

16.11.1998

Erwartungen der Bundesvereinigung Deutscher Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen e.V. an die Bundesregierung

Von der neuen Regierung erwarten wir, daß sie aktiv eine dringend notwendige Mittelstandspolitik betreibt. Ein starker Mittelstand schafft wie kein anderer Wirtschaftsbereich Arbeitsplätze und sorgt für einen freien Wettbewerb. Nur so kann der Wohlstand gemehrt und können Sozialleistungen finanziert werden. Soweit es möglich ist, unsere Interessenvertretung von über 700 meist mittelständisch strukturierten Stahlrecycling- und Entsorgungsunternehmen einzubinden, sind wir dazu gerne und jederzeit bereit.

Die Stahlrecycling-Wirtschaft hat das Kreislaufwirtschaftsgesetz umzusetzen und stellt sich der im Gesetz geforderten Zuverlässigkeit als beauftragter Dritter. Schon frühzeitig hat die Branche mit dem Aufbau eines eigenen Qualitätsmanagementsystems für die qualitätsgesicherte Schließung des Werkstoffkreislaufs Stahl gesorgt. Wir haben im Hinblick auf unsere Einbindung in die Kreislaufwirtschaft hohe Umweltstandards erfüllt und umfangreiche Investitionen getätigt, die es uns heute ermöglichen, Recycling und Entsorgung auf dem Stand der Technik zu gewährleisten. Stahlrecycling demonstriert eindrucksvoll, wie Kreislaufwirtschaft funktionieren kann. Der Einklang zwischen Ökonomie und Ökologie ist hier längst gelungen. Damit ist das Stahlrecycling zu einem Eckpfeiler der Kreislaufwirtschaft geworden.

Gesetzliche Regelungen, die die Sicherung der Weiterentwicklung optimaler Recyclingstrukturen behindern, müssen im Sinne einer notwendigen Deregulierung überdacht und die Vollzugsdefizite, die sich bei der praktischen Umsetzung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ergeben haben, beseitigt werden. Unsere Vorstellungen darüber, was wir in der kommenden Legislaturperiode für reformbedürftig halten, legen wir nachfolgend dar:

Revision des Abfallbegriffs

Wir halten es für dringend geboten, daß eine Revision des Abfallbegriffs erfolgt. Die Verwertung darf keinesfalls zu Gunsten der Beseitigung verdrängt werden. Kommunale Andienungspflichten stören dieses funktionierende Gefüge, das marktwirtschaftlichen Grundsätzen folgt. Ebenso dürfen auftretende Rückstandsprobleme oder die falsche Einstufung des Rohstoffs Stahlschrott keine negativen Auswirkungen auf den Kreislauf haben.

Wir halten eine begriffliche Abgrenzung zwischen Abfall und Produkt für unabdingbar. Stahlschrotte werden in Stahlwerken und Gießereien primärrohstoffgleich eingesetzt und sind damit ein Produkt und nicht wie bislang Abfall.

Keine Energieverteuerung für Stahlrecyclingbetriebe

Durch den Einsatz von Stahlschrott werden allein in Deutschland pro Jahr ca. 24 Mio t CO₂-Emissionen vermieden. Für jede Tonne Stahlschrott, die anstelle von Roheisen bei der Stahlerzeugung eingesetzt wird, brauchen 1,5 t Erz nicht abgebaut, 0,5 t Brennstoffe (Kohle, Koks, Schweröl) nicht gefördert und über weite Strecken transportiert werden. Diese eindrucksvolle Ökobilanz darf aber nicht durch eine Energieverteuerung belastet werden. Stahlrecycling ist eine wichtige Säule der Kreislaufwirtschaft. Im Vergleich zum benachbarten Ausland müssen unsere Betriebe heute schon drastische

Wettbewerbsverzerrungen, durch die Erfüllung hoher Umwelt-standards und durch hohe Entsorgungskosten für die Shredderleichtfraktion verkräften. Eine zusätzliche Belastung durch höhere Energiekosten gefährdet unsere auch im internationalen Wettbewerb stehende Branche in ihrer Existenz. Wir fordern daher eine generelle Befreiung für die Stahlrecyclingbetriebe von der Energieverteuerung. Dies sollte auch für die gesamte Re-cyclingwirtschaft gelten.

Beseitigung von Vollzugsdefiziten

Von den Umsetzungsproblemen der seit dem 01.04.1998 in Kraft getretenen Altfahrzeug-Verordnung, die von einer Freiwilligen Selbstverpflichtung begleitet wird, ist die Stahlrecycling-Wirtschaft direkt betroffen. Im Vertrauen auf die gesetzlichen Regelungen hat die Branche investiert und alle Vorgaben erfüllt. Im Prinzip ist die Verordnung so gestaltet, daß eine geordnete Entsorgung der Altfahrzeuge gewährleistet werden kann. Der Vollzug dieser Verordnung ist allerdings mangelhaft und stellt unsere Betriebe heute teilweise vor existentielle Probleme. Alle beteiligten Kreise müssen jetzt ihren Verpflichtungen nachkommen. Insbesondere vom Gesetzgeber fordern wir:

- daß der Verwertungsnachweis von den Abmeldebehörden auch tatsächlich verlangt wird. Bisher wird diese Regelung mehr als lasch gehandhabt,
- daß die vorgeschriebene Kontrolle der Verbleibserklärungen erfolgt,
- eine schärfere Kontrolle der Annahmestellen, die häufig widerrechtlich die wertvollen Teile, die per Verordnung dem Verwerter zustehen, entfernen,
- eine strengere Kontrolle der Zertifizierer, die teilweise Zertifikate an fragwürdige Verwerter vergeben,
- eine klare definitorische Abgrenzung zwischen Altfahrzeug und Gebrauchtwagen.

Gerade der Mangel des zuletzt genannten Punktes bereitet große Schwierigkeiten. Bei dem schwunghaften Osthandel mit Gebrauchtwagen und -teilen handelt es sich um einen gut funktionierenden neuen Markt. In unserem eigenen volkswirtschaftlichen Interesse müssen wir aber dafür Sorge tragen, daß eine geordnete Entsorgung der von hier stammenden Fahrzeuge gewährleistet ist. Spätestens im Rahmen der erweiterten Europäischen Union werden die Kosten für heute nicht umweltgerecht entsorgte Produkte wieder auf uns zukommen; sie werden dann aber um ein Vielfaches höher liegen.

Die Produktverantwortung der Hersteller muß sich auf das Wesentliche konzentrieren

Wir regen an, über die im Zusammenhang mit der Produktverantwortung geforderte kostenlose Rücknahme von Gütern nochmals gründlich nachzudenken. Das Argument von der Zumutbarkeit der Kosten für den Letztverbraucher ist mehr als vordergründig und spielt auch in anderen Bereichen, wie z.B. der Verpackungsverordnung, überhaupt keine Rolle. Für die mehr oder in der Regel minder sinnvolle Entsorgung der Leichtverpackungen verlangt der politisch gewollte und staatlich getragene Monopolist DSD GmbH mehr als DM 45,00 pro Bürger und Jahr. Vergleicht man die Entsorgungskosten eines 12 Jahren alten Fahrzeugs mit den entsprechenden durch die DSD GmbH im gleichen Zeitraum erhobenen Kosten für die Entsorgung der Leichtverpackung, so kommt man auf einen ungleich höheren Betrag. Der Bürger hat keinerlei Entscheidungsspielraum. Er wird sogar über die genauen Kosten im Unklaren gelassen, weil er die Summe der ihn täglich belastenden Pfennigsbeträge nicht nachvollziehen kann. Welcher Grund spricht dagegen, daß der Bürger für Kosten nicht auch direkt aufkommt? Sein altes Fahrzeug gelangt in einen qualitätsgesicherten Kreislauf, der marktwirtschaftlichen Gesetzen folgt und dadurch kostenoptimal arbeitet. Die Fehler der

Verpackungsverordnung mit Lizenzgebühren ein zweifelhaftes System zu subventionieren, sollten nicht wiederholt werden. Weltweit funktioniert Recycling nur dann optimal, wenn Ökonomie und Ökologie im Einklang sind.

Der Gesetzgeber hat dafür Sorge zu tragen, daß die Produktverantwortung der Hersteller sich auf das Wesentliche konzentriert. Die Produktion muß nach umwelt- und recyclingfähigen Gesichtspunkten erfolgen. Die Wieder-verwertung muß über ein bereits im Kreislauf implementiertes System, das sich bewährt hat, erfolgen. Dazu ist die Stahlrecycling-Wirtschaft bereit und zweifelsohne auch in der Lage.

Alle angedachten Finanzierungsmodelle, sei es nun ein Aufschlag der Entsorgungskosten bereits beim Neuwagenkauf oder die Einführung von Fondsmodellen, sind nur dazu da, vorhandene Mittel über einen gewissen Zeitraum zu verwalten. Der Wirtschaft wird Liquidität entzogen, wodurch eine sinnvolle Mittelverwendung nicht erfolgen kann. Eine geordnete Entsorgung kann nur erfolgen, wenn derjenige - soweit erforderlich - für die Kosten aufkommt, der einen langjährigen Gebrauchsnutzen hat. Wir weisen darauf hin, daß eine kostenlose Rücknahme auf der Grundlage der Produktverantwortung auch zwangsläufig zu Monopolisierungstendenzen führt. Den Herstellern, wie z.B. der Automobilindustrie, wird ein Instrument an die Hand gegeben, mit dem sie den Recyclingkreislauf ihren Vorstellungen gemäß verändern können. Sie werden ihren Einfluß sowohl auf der Verwendungs-, der Verwertungs- als auch auf der Kostenseite geltend machen. In ihrer Suche nach einem Verwertungspartner als beauftragtem Dritten sind sie frei. Eine notwendige Stärkung der mittelständischen Strukturen läßt sich damit nach unserer Auffassung auf keinen Fall erreichen. Die Produktverantwortung der Hersteller kann nicht in der Beherrschung der Kreislaufprozesse liegen. Sie müssen für die Lösung derjenigen Probleme verantwortlich sein, die den Kreislaufprozeß, wie z.B. die Rückstandsproblematik, beeinträchtigen. Dies sollte durch Freiwillige Selbstverpflichtungen der in Frage kommenden Industrie geregelt werden.

Aufhebung der steuerrechtlichen Ungleichbehandlung

Wir fordern außerdem, daß die steuerrechtliche Ungleichbehandlung zwischen öffentlichen und privaten Entsorgern beseitigt wird. Es ist nicht einzusehen, warum kommunale Unternehmen von der Umsatz-, Gewerbe- und Körperschaftssteuer befreit sind, obwohl sie mit privaten Anbietern um die gleiche Leistung konkurrieren. Hier liegt eine eklatante Wettbewerbsverzerrung vor, die auch einer weiteren Privatisierung der Entsorgungswirtschaft entgegenwirkt.